



Nutzungsbedingungen ÖV-Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“

Das ÖV-Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ kann von Gemeindebürgern der Stadtgemeinde Allentsteig im Bürgerservicebüro im Rathaus tageweise kostenlos entliehen werden.

Ausleihbedingungen

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem ÖV-Schnupperticket können die in Allentsteig gemeldeten Bürgerinnen und Bürger Bus und Bahn in Niederösterreich, Burgenland und Wien, einschließlich aller Öffentlicher Verkehrsmittel in der Kernzone Wien nutzen.

Das ÖV-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

Für jeden Tag stehen drei übertragbare Jahreskarten als ÖV-Schnupperticket zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Allentsteig gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgenden Tage zu den Bedingungen ausgeliehen werden.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können persönlich im Bürgerservicebüro im Rathaus, per E-Mail an gemeinde@allentsteig.gv.at oder telefonisch unter der Telefonnummer 02824/2310 reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“-Prinzip). Die Fahrkarten müssen im Bürgerservicebüro im Rathaus im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Ausleihbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit Unterschrift bestätigt.

3.1 Abholung

Die Abholung der Fahrkarten hat am Nutzungstag frühestens ab 08.00 Uhr bis spätestens 10.00 Uhr zu erfolgen. Ab 10.00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder frei gegeben.

3.2 Rückgabe

Die Rückgabe der Fahrkarten hat jeweils am letzten Tag unmittelbar nach der Fahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 08.00 Uhr zu erfolgen.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros im Rathaus kann auch mittels Einwurfs der Fahrkarten, in einem mit dem Namen des Entlehners/der Entlehnerin versehenen Kuvert, in den Amtsbriefkasten der Stadtgemeinde Allentsteig erfolgen.

4. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust hat der/die Entlehnende den verbleibenden Fahrkartenwert zu ersetzen. Der Mindestersatz beträgt EUR 100,00/Karte.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird dem/der säumigen Fahrkarten-NutzerIn die Kosten (Vollpreis) der Streckenkarte Allentsteig – Wien und retour verrechnet, damit der/die NachnutzerIn die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per telefonischer Verständigung ersucht (Tel. 02824/2310).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.